

1. Gesetzliche Vorgaben für die Praxisbegleitung

Praxisbegleitung wird in §2 Abs. 3 KrPflAPrV geregelt.

§2 Praktische Ausbildung

„(3) **Die Schulen stellen die Praxisbegleitung der Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung nach § 4 Abs 5 Satz 2 des Krankenpflegegesetzes sicher. Aufgabe der Lehrkräfte der Schulen ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen zu betreuen und die für die Praxisanleitung zuständige Fachkräfte zu beraten.** Dies ist auch **durch regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Einrichtungen zu gewährleisten**“

1.1 Empfehlungen für den zeitlichen Umfang von PB

Hessische Richtgröße zur Praxisbegleitung

Die folgende Richtgröße für die PB orientiert sich zum einen an Rechtsvorschriften anderer Bundesländer und zum anderen an dem Positionspapier der Deutschen Krankenhausgesellschaft am 30.März 2006.

„ Hinsichtlich der Praxisbegleitung gemäß §2 Abs. 3 KrPflAPrV gilt als angemessener Bedarf 0,5 Unterrichtsstunde pro Schülerin oder Schüler je Ausbildungswoche während der praktischen Ausbildung. Die Praxisbegleitung soll kontinuierlich erfolgen und bei jedem Einsatz gewährleistet sein.“

Praxisbegleitung aus Sicht des Deutschen Bildungsrat für Pflegeberufe

Als Orientierung empfiehlt der DBR (Deutschen Bildungsrat für Pflegeberufe) ein Zeitmaß von 5% der praktischen Ausbildungsstunden pro Jahr als Praxisbegleitung.

2. Umsetzung an der EvTA

Aufgrund der Schulgröße (320 KrPfl- Plätze) und der hohen Anzahl an praktischen Einsatzgebieten (ca. 100) hat die Akademieleitung der EvTA im Jahr 2007 eine Stabstelle „Praxisbegleitung“ (PB) eingerichtet (halbe Stelle) und somit eine bessere Kommunikationsstruktur in der praktischen Ausbildung ermöglicht.

Seit 2010 verteilt sich die Stabstelle PB auf 2 Köpfe, so dass eine Vertretungsregelung möglich ist.

Um die Lernenden in der Gestaltung individueller Pflegesituationen unterstützen zu können, ist eine gemeinsame Unterrichtserfahrung Voraussetzung. Daher erfolgt die Praxisbegleitung an der EvTA zweigleisig:

Die Kursleiter/innen begleiten ihre Schüler/innen in der Praxis und die Stabstelle Praxisbegleitung betreut die Praxisanleiter/innen (PA) und die an der Ausbildung beteiligte Pflegekräfte.

Alle Praxiseinsatzorte werden von der Stabstelle PB mind.1x jährlich in unterstützender und beratender Funktion besucht.

Der Kursleiter begleitet die einzelnen Schüler/innen in jeder Praxisphase.

2.1 Aufgaben der Praxisbegleitung

Kursleiter	Stabstelle Praxisbegleitung
Durchführung von Praxistagen <ul style="list-style-type: none"> • in Kooperation mit den Praxisanleiter/innen • PB als Gruppenveranstaltung 	Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen und akademieinternen Vorgaben (z.B: PA vor Ort, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz, Lernzielerreichung...)
Lernberatung im Praxisfeld <ul style="list-style-type: none"> • Besuch der Schüler/innen auf Station in jeder Praxisphase • Einzelberatung • Sichtung des Tätigkeitskatalogs in Bezug auf Erreichung der Ausbildungsziele • Auswertung der Praxisaufträge 	Erhebung der Lernangebote <ul style="list-style-type: none"> • In Kooperation mit den PA, • Hilfestellung bei Struktur und bei Formulierungen der Lernangebote • Erarbeitung von Lernzielen für die externen Einsatzgebiete
Beratung der Praxisanleiter/innen <ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Praxisanleiter/innen in die Prüfungsarbeit • Fachberatungen/ Schulungen 	Beratung der Praxisanleiter/innen <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Besuche • Mitarbeit bei Schulungen/ Fortbildungen für die Praxisanleiter/innen • Einführung in PA Tätigkeiten, in Kooperation mit der PA-Leitung
Konfliktgespräche führen <ul style="list-style-type: none"> • betr. Konflikte im Einsatzgebiet • Gespräche mit Schüler/innen, Praxisanleiter/innen oder Personen aus dem Stationsteam 	Konfliktgespräche führen <ul style="list-style-type: none"> • betr. Konflikte im Einsatzgebiet • Gespräche mit Schüler/innen, Praxisanleiter/innen oder Personen aus dem Stationsteam
Praktische Prüfungen organisieren und durchführen <ul style="list-style-type: none"> • in Kooperation mit den Praxisanleiter/innen • Patientenauswahl für Zwischen- oder Endexamen • Durchführung und Auswertung von Probe- und Endexamen. 	Informationen über die Einsatzgebiete an die Auszubildenden weitergeben <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung und Aktualisierung des Lernziel- PC (Adressen-/Telefonliste, Fachgebiet, Namen der SL/ PA, Lernziele, Wegbeschreibung) • Vorstellung des Konzeptes der praktische Ausbildung gemeinsam mit der PA- Leitung
	Reflexion der Praxiserfahrungen <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Praxisauswertung und Rückmeldung bei den einzelnen Stationsbesuchen • Bei den Besuchen werden positive Abläufe hervorgehoben, Probleme thematisiert und Ziele formuliert, um Verbesserungen zu initiieren.

	<p>Akquirierung neuer Einsatzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzgebiete werden besucht und eine Ist- Analyse erhoben • erfolgt in Rücksprache mit der Akademieleitung, Einsatzplanung und PA-Leitung
	<p>Gewährleistung des Informationsflusses zwischen Theorie und Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den 6-wöchigen PA-Besprechungen • Teilnahme an der wöchentlichen Organisations- Besprechung • Teilnahme an standortübergreifenden PA- Treffen • Monatliches Treffen mit der PA-Leitung • Monatliches Treffen mit der Akademieleitung und der ZEP • Teilnahme an Arbeitsgruppen • Mitwirkung und Organisation von Ausbildungskonferenzen

2.2 Organisation der Praxisbesuche durch die Stabstelle

Die Praxisbesuche haben jährlich mindestens ein Schwerpunktthema. Der weitere Gesprächsbedarf ergibt sich der aus dem gesammelten Feedback der Schüler/innen. Die Termine werden telefonisch mit dem Einsatzgebiet vereinbart, es werden je nach Themenmenge 1 -2 Stunden veranschlagt. Gesprächsteilnehmer sind in der Regel die PA und die PB, in Ausnahmefällen finden die Treffen aber zusätzlich noch mit der Stationsleitung und/ oder der PA-Leitung statt.

Die PB verfasst nach jedem Gespräch eine Gesprächsnotiz und gibt notwendige Informationen an die Akademieleitung, die PA- Leitung und die ZEP weiter. Die Gesprächsnotizen verbleiben bei der PB und werden vor jedem Folgebesuch eingesehen.

Die Reihenfolge der Besuchsnotwendigkeit ergibt sich aus der Schüleranzahl, der Einsatzlänge und den Ergebnissen der Praxisauswertung. Um dieses zu ermöglichen, wird die Liste der Einsatzgebiete jährlich mit einer Prioritätenskala versehen.

Der konsequente Austausch zwischen den Ausbildungsverantwortlichen in den Praxisfeldern und der Stabstelle PB hat zu entscheidenden Verbesserungen hinsichtlich der Praxis- Theorie- Verzahnung beigetragen.